Erklärung zur Rechtsstellung und Eigenverantwortung: durch das anerkannte lebendige geistliche beseelte Wesens/Menschen : P s y k o

Präambel

Im Namen Gottes des Allmächtigen und in Verantwortung gegenüber der Schöpfung

„Nomina sunt symbola rerum“ – Namen sind Symbole für Dinge.
(Bouvier’s Maximes of Law, 1856)

Gemäß 1. Korinther 2,15: „Der geistliche Mensch richtet alles, selbst aber wird er von niemandem gerichtet.“

In Anerkennung der universellen Rechte des Menschen und unter Berufung auf die vorrangige Geltung dieser Rechte vor allen weltlichen und kirchlichen Ordnungen gebe ich folgende Erklärung ab:

Hintergrund

Das derzeitige weltliche Rechtssystem basiert historisch auf dem Kanonischen Kirchenrecht der römischen Kurie. Der Vatikan beansprucht die rechtliche Grundlage für viele heutige Rechtssysteme über ein Treuhandmodell.

Basierend auf dem universellen Menschenrecht gilt:

„Alle Menschen sind frei geboren und mit gleichen Rechten ausgestattet. Keine Instanz steht zwischen dem Menschen und seiner Beziehung zum Schöpfer.“

Dieses übergeordnete Recht bleibt bis zu einer gültigen Widerlegung durch eidesstatt in Kraft und begründet die höchste Rechtsstellung des Individuums.

Aktuelle Rechtslage

Mit dem Motu Proprio von Papst Franziskus vom 11. Juli 2013 (in Kraft seit 1. September 2013) wurde die Immunität von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Behördenmitgliedern, Polizisten und Regierungsbeamten weltweit aufgehoben.

Seit diesem Zeitpunkt sind diese Personen/Menschen und Institutionen persönlich haftbar für:

- *Verletzung individueller Rechte*
- *Freiheitsberaubung*
- *Eigentumsentzug ohne rechtmäßige Grundlage*
- *Jede Form von Betrug oder unzulässige Treuhandverwaltung*

Institutionen oder Stellen, die eine Zuständigkeit über natürliche lebendige Wesen behaupten, sind aufgefordert, diese Zuständigkeit per eidesstatt nachzuweisen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich durch die Signierung verbindlich:

„Ich stehe außerhalb der Rechtsprechung des Heiligen Stuhls sowie aller davon abgeleiteten kanonischen, staatlichen oder privaten Jurisdiktionen.
In Wahrung meiner unveräußerlichen Menschenrechte erkläre ich meine geistliche Souveränität in propria persona sui juris und beanspruche keinerlei Unterstellung unter weltliche oder kirchliche Konstrukte.
Ich handle eigenverantwortlich im Lichte des Schöpfers und im Bewusstsein meiner geistigen Herkunft – und trete mit heiligem Respekt jeder Seele auf Augenhöhe entgegen.“
- Ich übernehme privat und persönlich die Haftung für sämtliche meiner Handlungen.

Hinweis:
Diese Erklärung dient nur zur Dokumentation der eigenen Rechtsstellung des Signierenden und als Willenserklärung an eidesstatt.

P s y k o , in propria sui juris